

9. IV. 1918

7

[Bevorstehende Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe.] Die Vertagung des Reichsrates hat die Frage nahegelegt, ob eine Verschiebung der Zeichnungsfrist für die achte Kriegsanleihe eintreten werde. Von maßgebend informierter Seite wird mitgeteilt, daß die Absicht einer Verschiebung der Anleihe nicht besteht, und daß der Termin von Ende Mai unbedingt eingehalten werden wird. In den nächsten Tagen werden entscheidende Vorbereitungen des Finanzministers mit den Banken stattfinden. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt. Nach der in finanziellen Kreisen bestehenden Ansicht gilt es als die wahrscheinlichste Lösung, daß ein ähnlicher Weg wie bei den letzten Kriegsanleihen beschritten werden sollte. Wenn dies zutrifft, würden abermals vierzigjährige amortisable Renten wahlweise mit Schatzscheinen begeben werden. Bezüglich des Verfallstermines wird darauf hingewiesen, daß das Jahr 1924 noch von Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits begebenen Schatzscheinen frei ist. Es würde sich danach empfehlen, die neuen Schatzscheine auf das Jahr 1924 rückzahlbar zu stellen, doch sind, wie bemerkt, die Entschlüsse der Finanzverwaltung noch vorbehalten. Voranmeldungen auf die neue Anleihe werden schon jetzt bei allen Zeichnungsschaltern entgegengenommen. Der Finanzminister hat gestern auf eine Anfrage mehrerer Abgeordneter mitgeteilt, daß Maßnahmen getroffen werden sollen, um den Markt der Kriegsanleihen für das in Zukunft etwa zum Verkaufe gelangende Material aufnahmefähig zu erhalten. Das soll durch einen Zusammenschluß aller finanziellen Kräfte, etwa durch die Bildung eines Konsortiums oder eines Interventionsyndikats erfolgen, das mit Benützung der bestehenden Lombardeinrichtungen zu operieren hätte. Auch soll die Kriegsanleihe Begünstigungen in der Richtung erhalten, daß sie zur Zahlung verschiedener Steuern, der Kriegsteuer und der Vermögenssteuer, sowie zur Erwerbung von Demobilisierungsgütern aus den Beständen der Heeresverwaltung verwendet werden darf. Der Plan eines Interventionsyndikats besteht in Deutschland bereits seit längerer Zeit. Vor ungefähr anderthalb Jahren hat der Reichsbankpräsident Hagenstein erklärt, daß solche Vorkehrungen mit Hilfe der Reichsbank getroffen werden sollen, um im Frieden einen stärkeren Kurssturz der Kriegsanleihe aufzuhalten. Es hat auch wiederholt verlautet, daß die deutschen Banken schon jetzt derartige Interventionsvereinigungen gebildet, die auf den Markt kommenden Kriegsanleihen aufgenommen und hiedurch die gleichmäßige Kursentwicklung gesichert haben. In Oesterreich haben die Postsparkasse und die Mitglieder des Konsortiums im gemeinsamen Einvernehmen wiederholt eingegriffen und die Preisentwicklung der Kriegsanleihen war in den letzten Monaten sehr günstig. Im Frieden wird naturgemäß ein stärkeres Angebot erwartet, weil viele Industrien für ihre im Kriege unverwendbaren Bargelder Kriegsanleihen gezeichnet haben und ihre Mittel, wenn der normale Wirtschaftsbetrieb wieder aufgenommen wird, dann in größerem Maße benötigen dürften. In diesem Falle würde die Tätigkeit solcher Interventionsyndikate eine besondere Wichtigkeit erlangen. Sie müßten selbstverständlich den Schwerpunkt bei der Notenbank haben, welche durch Begünstigungen beim Lombard und durch freie Gewährung des Lombardkredits die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen würde, bis der Verkehr allmählich die so auf den Markt gelangten Waren aufgenommen haben wird.